

Niederschrift Nummer RAT/11/020

Gremium	Sitzung am
Rat der Stadt Bergkamen	15.12.2016

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Ratssaal des Ratstraktes	17:15 - 19:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Roland Schäfer

Schriffthführer: Thomas Hartl

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

Bürgermeister

Herr Roland Schäfer	Vorsitzender
---------------------	--------------

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Herr Knut Bommer	Stadtverordnete/r
Herr Julian Deuse	Stadtverordnete/r
Frau Martina Eickhoff	Stadtverordnete/r
Frau Sandra Hagen	Stadtverordnete/r
Herr Dirk Haverkamp	Stadtverordnete/r
Frau Mareike Jander	Stadtverordnete/r
Herr Michael Jürgens	Stadtverordnete/r
Frau Simone Leuthold-Haverkamp	Stadtverordnete/r
Frau Brigitte Matiak	Stadtverordnete/r
Herr Dieter Mittmann	Stadtverordnete/r
Frau Christina Pattke	Stadtverordnete/r
Herr Christian Pollack	Stadtverordnete/r
Herr Hartmut Ramin	Stadtverordnete/r

Herr Uwe Reichelt	Stadtverordnete/r	
Herr Dennis Riller	Stadtverordnete/r	ab TOP 3 öff. Teil / 17:30 Uhr
Herr Andre Rocholl	Stadtverordnete/r	ab TOP 3 öff. Teil / 17:50 Uhr
Herr Bernd Schäfer	Stadtverordnete/r	
Herr Kay Schulte	Stadtverordnete/r	
Herr Thomas Semmelmann	Stadtverordnete/r	
Frau Susanne Turk	Stadtverordnete/r	
Frau Manuela Veit	Stadtverordnete/r	
Frau Undine Weirich	Stadtverordnete/r	
Herr Volker Weirich	Stadtverordnete/r	
Herr Rüdiger Weiß	Stadtverordnete/r	ab TOP 10 öff. Teil / 18:25 Uhr
Frau Ulrike Weiß	Stadtverordnete/r	
Frau Monika Wernau	Stadtverordnete/r	

Christlich Demokratische Union

Frau Rosemarie Degenhardt	Stadtverordnete/r
Herr Thomas Eder	Stadtverordnete/r
Frau Susanne Eisenhuth	Stadtverordnete/r
Herr Heinz-Werner Hake	Stadtverordnete/r
Herr Thomas Heinzl	Stadtverordnete/r
Frau Elke Middendorf	Stadtverordnete/r
Herr Gerd Miller	Stadtverordnete/r
Frau Martina Plath	Stadtverordnete/r
Herr Marco Morten Pufke	Stadtverordnete/r
Herr Martin Strunk	Stadtverordnete/r
Herr Stephan Wehmeier	Stadtverordnete/r

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Elke Grziwotz	Stadtverordnete/r
Herr Thomas Grziwotz	Stadtverordnete/r
Herr Harald Sparringa	Stadtverordnete/r
Herr Hans-Joachim Wehmann	Stadtverordnete/r

BergAUF

Herr Werner Engelhardt	Stadtverordnete/r
Frau Fatma Uyar	Stadtverordnete/r

Freie Demokratische Partei

Frau Angelika Lohmann-Begander	Stadtverordnete/r
--------------------------------	-------------------

Von der Verwaltung nehmen teil

Herr Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters	Erster Beigeordneter
Herr Holger Lachmann	Beigeordneter und Kämmerer
Frau Christine Busch	Beigeordnete
Herr Thomas Hartl	Städtischer Verwaltungsdirektor

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Rat der Stadt Bergkamen ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Verleihung des Ehrenringes der Stadt Bergkamen	11/0792
2	Nachfolge des stellvertretenden Vorsitzenden im Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren	11/0791
3	Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bergkamen zum 31.12.2014	11/0753
4	Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015 und seiner Anlagen an den Rat	11/0774
5	Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	11/0784
6	Friedhöfe; hier: Beschluss einer Neufassung der Friedhofssatzung	11/0739
7	18. Änderungssatzung vom zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 18.12.1991	11/0740
8	15. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Standgeld an Markttagen, bei Kirmessen und sonstigen Veranstaltungen in der Stadt Bergkamen	11/0769
9	Erlass einer Hebesatzung für das Haushaltsjahr 2017 für die Stadt Bergkamen	11/0751
10	Jahresabschluss 2015 des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen a) Feststellung des Jahresabschlusses 2015 b) Genehmigung des Lageberichtes c) Behandlung des Jahresergebnisses d) Entlastung der Betriebsleitung	11/0735
11	Darstellung der Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung 2015	11/0695
12	Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bergkamen vom 2016	11/0771
13	Abwasserbeseitigung 2017; hier: Neufassung der Gebührensatzung vom 2016 zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bergkamen vom 2016	11/0770
14	Klärschlamm Entsorgung des SEB; Neufassung der Satzung über die Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 2016	11/0767
15	Neufassung der Beitragssatzung über die Erhebung von Kanalschlussbeiträgen zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bergkamen vom 2016	11/0768

16	Beschluss des Wirtschaftsplanes 2017 des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen	11/0772
17	Darstellung des Betriebsabrechnungsergebnisses für das Jahr 2015 für die kostenrechnenden Einrichtungen Abfallbeseitigung und Straßenreinigung/Winterdienst	11/0760
18	Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren hier: 23. Änderung	11/0762
19	Abfallbeseitigung hier: 22. Änderung zur Gebührensatzung	11/0761
20	Beschluss des Wirtschaftsplanes 2017 des Entsorgungsbetrieb Bergkamen	11/0763
21	Busnetzoptimierung im Ortsteil Oberaden Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen	11/0793
22	Städtebauliches Entwicklungskonzept und Stadtumbaugebiet "Wasserstadt Aden"; 1. Billigung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gem. § 171b Abs. 2 BauGB 2. Beschluss über den Abwägungsvorschlag zur öffentlichen Auslegung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gem. § 171b Abs. 2 BauGB 3. Beschluss des Geltungsbereichs des Stadtumbaugebietes gem. § 171b Abs. 1 BauGB	11/0785
23	Bebauungsplan Nr. OA 120 "Wasserstadt Aden"; 1. Beschluss des Abwägungsvorschlags zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. OA 120 "Wasserstadt Aden" 2. Beschluss der zweiten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB	11/0783
24	Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) an der Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG und an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG und an der Trianel Windkraftwerk Borkum II Beteiligungs GmbH & Co. KG („Vorratsbeschluss“) sowie weitere mittelbare Beteiligung an der jeweiligen Komplementär-GmbH und Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH an den o.g. Gesellschaften	11/0782
25	Beteiligungsbericht der Stadt Bergkamen - Geschäftsjahr 2015 -	11/0743
26	Erhöhung der freiwilligen Betriebskostenzuschüsse an die kirchlichen Träger von Kindertageseinrichtungen	11/0709
27	Leistung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung für die Erweiterung der Offenen Ganztagschule an der Overberger Grundschule	11/0795

28	Kenntnisnahme der im III. Quartal 2016 geleisteten über-/außerplanmäßigen Auszahlungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung	11/0738
29	Einwohnerfragestunde	
30	Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Öffentlicher Teil:

Tagesordnungspunkt 1:

Verleihung des Ehrenringes der Stadt Bergkamen

Vorlage: 11/0792

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, dem

Stadtverordneten Thomas Grziwotz

gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung über die Ehrungen der Stadt Bergkamen vom 28.05.2015 den Ehrenring der Stadt Bergkamen zu verleihen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Anschließend überreicht Bürgermeister Schäfer dem Stadtverordneten Grziwotz den Ehrenring der Stadt Bergkamen in würdiger Form.

Tagesordnungspunkt 2:

Nachfolge des stellvertretenden Vorsitzenden im Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren

Vorlage: 11/0791

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt Kenntnis, dass gem. § 58 Abs. 5 Satz 5 und 6 GO NRW der Stadtverordnete Christian Pollack zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren bestimmt wurde.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 3:

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bergkamen zum 31.12.2014

Vorlage: 11/0753

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäfer erklärt die Zustimmung seiner Fraktion in allen Punkten, da hier der Beschluss zum Ausstieg aus den Derivatgeschäften nun bilanziell abgebildet wird.

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel erklärt die ablehnende Haltung seiner Fraktion. Dies hat nichts mit der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes zu tun. Wie in der Vergangenheit auch wird seine Fraktion nicht mittragen, was aus den Derivatgeschäften erzeugt worden ist. Daher erfolgt keine Zustimmung zum Jahresabschluss und zur Entlastung des Bürgermeisters.

BergAUF-Fraktionsvorsitzender Engelhardt macht für seine Fraktion deutlich, dass die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage um fast 30 Mio. Euro die Handlungsfähigkeit der Stadt deutlich einschränkt. Den Bürgerinnen und Bürgern wird allein durch die beschlossene Erhöhung der Grundsteuer eine zu hohe Belastung zugemutet. Daher wird seine Fraktion der Vorlage ebenfalls nicht zustimmen. Auch macht er deutlich, dass seine Fraktion die Derivatgeschäfte immer kritisch hinterfragt hat.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird laut Fraktionsvorsitzenden Wehmann der Vorlage zustimmen, da die Finanzlage endlich wieder in ruhige Gewässer geführt werden soll um handlungsfähig zu bleiben.

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäfer kritisiert die Haltung der CDU-Fraktion. Diese hat sich in der Vergangenheit die Prüfberichte, in denen die Derivatgeschäfte mit ihren negativen Marktwerten aufgeführt waren, stets zu eigen gemacht. Daher kann er nicht nachvollziehen, warum die CDU sich hier seit gut einem Jahr aus der Verantwortung heraushalten will. Zudem vermisst er einen Gegenvorschlag zur Lösung der Problematik.

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel erwidert hier, dass seine Fraktion die Aufarbeitung der Derivatgeschäfte politisch anders bewertet. Die CDU sieht die Verwaltung in der Verantwortung.

Bündnis 90/Die Grünen-Stadtverordneter Sparringa versteht die Botschaft der CDU nicht. In den vielen geführten Diskussionen zu dem Thema in der Vergangenheit ist von der CDU nie eine Alternative genannt worden.

CDU-Stadtverordnete Middendorf erklärt, dass die CDU das Thema Rückstellungen immer wieder angesprochen hat. Ein Konzept zur Finanzierung des Schadens hätte gemeinsam erarbeitet werden müssen. Aktuell erfolgt keine Tilgung des Schadens.

Abschließend erklärt Bürgermeister Schäfer, dass sehr wohl Tilgung stattfindet und nun ein Weg gefunden ist, damit keine Steuern erhöht oder Leistungen eingeschränkt werden müssen.

Dem Antrag der SPD-Fraktion auf getrennte Abstimmung wird einstimmig stattgegeben.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bergkamen zum 31.12.2014 nebst Anhang und Lagebericht durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

2. Der Rat der Stadt Bergkamen stellt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss der Stadt Bergkamen zum 31.12.2014 nebst Anhang und Lagebericht fest.

Der Jahresfehlbetrages für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von
– 28.743.762,93 € wird durch die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage gedeckt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt Ja 29 Nein 14

Die Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen beschließen gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 29 Nein 14

3. Der zusätzliche Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Ohne Stimmabgabe des Bürgermeisters gem. 40 Abs. 2 Satz 5 GO NRW

Tagesordnungspunkt 4:

Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015 und seiner Anlagen an den Rat
Vorlage: 11/0774

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2015 zur Kenntnis und verweist ihn an den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 5:

Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
Vorlage: 11/0784

Beigeordneter Lachmann teilt mit, dass aufgrund von aktuellen Gewerbesteuerausfällen und weiteren Verschlechterungen die Ergebnisverbesserung in 2016 gegenüber der Planung lediglich 1,7 Mio. € beträgt. Insbesondere Mehrerträge im Bereich Asyl sind hier noch nicht vollständig berücksichtigt.

BergAUF-Fraktionsvorsitzender Engelhardt ist der Meinung, dass sich die mittelfristige Finanzplanung aufgrund der ungewissen Zinsentwicklung auf dünnem Eis bewegt.

Beigeordneter Lachmann erwidert, dass die Stadt Bergkamen die Zinsentwicklung mit einem Sicherheitszuschlag gegenüber den Orientierungsdaten des Landes kalkuliert hat.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 6:

Friedhöfe;

hier: Beschluss einer Neufassung der Friedhofssatzung

Vorlage: 11/0739

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung vom 15.12.2016.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 7:

18. Änderungssatzung vom zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt

Bergkamen vom 18.12.1991

Vorlage: 11/0740

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 18. Änderungssatzung vom zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 18.12.1991, die der Erstschrift dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 8:

15. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Standgeld an Markttagen, bei Kirmessen und sonstigen Veranstaltungen in der Stadt Bergkamen

Vorlage: 11/0769

BergAUF-Fraktionsvorsitzender Engelhardt hält die Erhöhung nicht für sinnvoll, da hierdurch immer mehr Markthändler abgeschreckt werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 15. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Standgeld an Markttagen, bei Kirmessen und sonstigen Veranstaltungen in der Stadt Bergkamen, die der Erstschrift der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 42 Nein 2

Tagesordnungspunkt 9:**Erlass einer Hebesatzung für das Haushaltsjahr 2017 für die Stadt Bergkamen
Vorlage: 11/0751**

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel erklärt, dass seine Fraktion anders als bei der Haushaltsplanberatung nun den Hebesätzen zustimmen wird.

FDP-Stadtverordnete Lohmann-Begander wird der Vorlage nicht zustimmen, da für sie ein kommunaler Haushalt anders zu finanzieren ist.

BergAUF-Fraktionsvorsitzender Engelhardt hält die Belastung für die Bürger zu hoch. Daher wird seine Fraktion nicht zustimmen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäfer betont, dass die Entscheidung aus dem Jahr 2014 zur Erhöhung der Grundsteuer sich nun als richtig herausgestellt hat, da hierdurch auch der Haushaltsausgleich gelungen ist.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer der Stadt Bergkamen in der Form, wie sie als **Anlage 1** beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 41 Nein 3

Tagesordnungspunkt 10:**Jahresabschluss 2015 des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen**

- a) Feststellung des Jahresabschlusses 2015**
- b) Genehmigung des Lageberichtes**
- c) Behandlung des Jahresergebnisses**
- d) Entlastung der Betriebsleitung**

Vorlage: 11/0735

Bürgermeister Schäfer weist auf einen Schreibfehler im Beschlussvorschlag hin. In der Ziffer 1 muss es „2015“ heißen.

Die CDU-Fraktion wird der Vorlage laut Mitteilung des Fraktionsvorsitzenden Heinzel nicht zustimmen, da sie die Eigenkapitalverzinsung und den Jahresüberschuss für zu hoch hält.

BergAUF-Fraktionsvorsitzender Engelhardt bemängelt wie auch schon in der Vergangenheit, dass der Bergbau als Hauptverursacher der hohen Abwasserentgelte nicht zur Verantwortung gezogen wird. Daher wird seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Laut SPD-Fraktionsvorsitzenden Schäfer gibt es im Kreis Unna nur drei Kommunen, die eine niedrigere kalkulatorische Verzinsung als Bergkamen haben. Er nennt weitere Gründe für die hohen Abwassergebühren in Bergkamen, so auch das junge Kanalnetz der Stadt Bergkamen. Dadurch sind noch nicht so viele Abschreibungen gelaufen und es wurde in den letzten 20 Jahren erheblich in das Kanalnetz investiert. Ebenso tragen die hohe Anschlussdichte – auch im ländlichen Raum – sowie die topografischen Bedingungen hierzu

bei. Es liegt also nicht nur an den kalkulatorischen Zinsen. Daher wird seine Fraktion der Vorlage zustimmen.

Erster Beigeordneter Dr.-Ing. Peters bestätigt in seiner Eigenschaft als Betriebsleiter die Ausführungen des SPD-Fraktionsvorsitzenden. Das Abwasserbeseitigungskonzept wird der Aufsichtsbehörde vorgelegt und geprüft. Die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Dauerthema Bergbau wurden bereits im Betriebsausschuss beleuchtet. Hier kommt der Bergbau seinen Zahlungsverpflichtungen nach, was aber durchaus höher sein könnte. Nur macht hier ein Klageweg der Stadt Bergkamen im Alleingang keinen Sinn. Abschließend äußert er seine Irritierung, dass Teile des Rates ihn nicht entlasten wollen, obwohl seitens der Wirtschaftsprüfer der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk testiert wird.

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel betont noch einmal, dass seine Fraktion die Entnahme der 5,4 Mio. Euro für zu hoch hält und deswegen keine Entlastung erteilt.

Erster Beigeordneter Dr.-Ing. Peters weist darauf hin, dass nur 3,1 Mio. Euro dem Stadtbetrieb entnommen werden und 2,2 Mio. Euro dort verbleiben.

Dem Antrag der SPD-Fraktion auf getrennte Abstimmung wird einstimmig stattgegeben.

Beschluss:

Zu a) und b)

1. Der Jahresabschluss des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen zum 31.12.2015 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 31 Nein 14

Zu c)

Vom Jahresüberschuss in Höhe von 5.426.371,11 € werden 3.140.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt und 2.286.371,11 € werden der allgemeinen Rücklage des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen zugeführt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 31 Nein 14

Zu d)

Der Rat der Stadt Bergkamen entlastet die Betriebsleitung vorbehaltlos.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 31 Nein 12 Enthaltung 2

Tagesordnungspunkt 11:**Darstellung der Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung 2015
Vorlage: 11/0695****Beschluss:**

Der Rat beschließt, die in den Betriebsabrechnungen 2015 dargestellten Unter- bzw. Überdeckungen bis zum Kalkulationszeitraum 2019 in die entsprechenden Kalkulationen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 12:**Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bergkamen vom 2016
Vorlage: 11/0771****Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die als Anlage der Erstschrift dieser Niederschrift beigefügte Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bergkamen vom.....2016.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 13:**Abwasserbeseitigung 2017;
hier: Neufassung der Gebührensatzung vom 2016 zur Abwasserbeseitigungs-
satzung der Stadt Bergkamen vom 2016
Vorlage: 11/0770**

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel begründet den Antrag seiner Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt. Durch den Beschluss zur Erhöhung der Eigenkapitalverzinsung aus dem Jahr 2014 sind die Bürger mit zu hohen Gebühren belastet worden. Hier soll nun der Rückschritt auch unter Berücksichtigung der allgemeinen Zinsentwicklung erfolgen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäfer verdeutlicht, dass die Annahme des Antrages eine Verschlechterung im städtischen Haushalt von 1,6 Mio. Euro bedeuten würde. Dadurch würde es zu einem negativen Jahresabschluss kommen. Alternativ müsste die Grundsteuer um 130 Punkte erhöht werden.

Für Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionsvorsitzenden Wehmann hat die Entscheidung aus dem Jahr 2014 dazu beigetragen, den Haushaltsausgleich wieder zu schaffen. Kommunale Aufgaben könnten nicht erfüllt werden, wenn dem CDU-Antrag gefolgt werden würde.

BergAUF-Fraktionsvorsitzender Engelhardt hält es für einen Irrweg, die Bürger immer mehr zu belasten, da hierdurch nur mehr soziale Probleme geschaffen werden.

FDP-Stadtverordnete Lohmann-Begander bezieht sich auf die Ausführungen des SPD-Fraktionsvorsitzenden Schäfer und hält das Ganze für eine Augenwischerei.

Erster Beigeordneter Dr.-Ing. Peters erläutert, dass der Zinssatz nicht willkürlich festgesetzt wurde, sondern auch unter Beachtung der Rechtsprechung. Durch Einpreisung der Abwassergebührenhilfe wird die Familie Mustermann insgesamt um 3,92 % im Jahr entlastet.

Beigeordneter Lachmann weist auf den Zusammenhang von Einnahmen, Ausgaben und Verschuldung hin. Ihm fehlt der Hinweis zur Gegenfinanzierung des CDU-Antrages.

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt
Ja 31 Nein 14

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Gebührensatzung vom2016 zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bergkamen vom2016, so wie sie als **Anlage 1** beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 31 Nein 14

Tagesordnungspunkt 14:

**Klärschlamm Entsorgung des SEB;
Neufassung der Satzung über die Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 2016
Vorlage: 11/0767**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die als Anlage der Erstschrift dieser Niederschrift beigefügte Satzung über die Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Bergkamen vom.....2016.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 15:

**Neufassung der Beitragssatzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bergkamen vom 2016
Vorlage: 11/0768**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die als Anlage der Erstschrift dieser Niederschrift beigefügte Beitragssatzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen vom2016 zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bergkamen vom2016.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 16:**Beschluss des Wirtschaftsplanes 2017 des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen
Vorlage: 11/0772**

Die Anfrage des CDU-Fraktionsvorsitzenden Heinzel aus der Sitzung des Betriebsausschusses vom 07.12.2016 wird vom Ersten Beigeordneten Dr.-Ing. Peters ausführlich anhand einer Präsentation beantwortet. Diese ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Wirtschaftsplan 2017 des Stadtbetriebes Entwässerung, so wie er als Anlage dieser Vorlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 43 Nein 2

Tagesordnungspunkt 17:**Darstellung des Betriebsabrechnungsergebnisses für das Jahr 2015 für die
kostenrechnenden Einrichtungen Abfallbeseitigung und
Straßenreinigung/Winterdienst
Vorlage: 11/0760****Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Betriebsabrechnungen zur Kenntnis. Der Rat beschließt, die dargestellten Unter- bzw. Überdeckungen bis zum Kalkulationszeitraum 2019 in die entsprechenden Kalkulationen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 18:**Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
hier: 23. Änderung
Vorlage: 11/0762****Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 23. Änderung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergkamen) so, wie sie der Erstschrift der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 19:**Abfallbeseitigung****hier: 22. Änderung zur Gebührensatzung****Vorlage: 11/0761****Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die Gebühr bzw. den Höchstsatz der Vorausleistung für die Beseitigung von Restabfall gemäß § 5 Abs. 1 sowie die Gebühr bzw. den Höchstsatz der Vorausleistung für die Beseitigung von organischen Abfällen gemäß § 5 Abs. 2 so festzusetzen, wie sie der Erstschrift der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**Tagesordnungspunkt 20:****Beschluss des Wirtschaftsplanes 2017 des EntsorgungsbetriebBergkamen****Vorlage: 11/0763****Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Wirtschaftsplan 2017 des EntsorgungsbetriebBergkamen (EBB), wie er der Erstschrift der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**Tagesordnungspunkt 21:****Busnetzoptimierung im Ortsteil Oberaden****Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen****Vorlage: 11/0793**

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäfer begründet den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Die Antragsteller hoffen hierdurch mehr Druck auf die VKU zur Busnetzoptimierung im Ortsteil Oberanden ausüben zu können.

BergAUF-Fraktionsvorsitzender Engelhardt bedauert, dass seine Fraktion bei diesem Antrag nicht berücksichtigt wurde.

Beschluss:

Die Stadt Bergkamen bittet den Kreis Unna als Aufgabenträger der Nahverkehrsplanung, in Abstimmung mit der VKU und der Stadt Bergkamen verschiedene Varianten zur Busnetzoptimierung im Ortsteil Oberaden zu entwickeln und deren finanzielle Auswirkungen darzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 22:**Städtebauliches Entwicklungskonzept und Stadtumbaugebiet "Wasserstadt Aden";**

- 1. Billigung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gem. § 171b Abs. 2 BauGB**
- 2. Beschluss über den Abwägungsvorschlag zur öffentlichen Auslegung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gem. § 171b Abs. 2 BauGB**
- 3. Beschluss des Geltungsbereichs des Stadtumbaugebietes gem. § 171b Abs. 1 BauGB**

Vorlage: 11/0785

BergAUF-Fraktionsvorsitzender Engelhardt erklärt, dass seine Fraktion immer noch auf dem Standpunkt ist, dass die Giftstoffe im Boden freien Zugang zur Natur haben. Daher erfolgt hier keine Zustimmung.

Erster Beigeordneter Dr.-Ing. Peters entgegnet, dass die Strafanzeige des BUND inzwischen eingestellt worden ist.

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel bezieht sich auf den Masterplan Mobilität, wonach die Jahnstraße auch den zukünftigen Verkehr aufnehmen kann. Dies sieht seine Fraktion nicht so. Über die L821n muss weiter diskutiert werden.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen billigt das städtebauliche Entwicklungskonzept i. S. d. Anlage 2 gem. § 171b Abs. 2 BauGB für das Stadtumbaugebiet „Wasserstadt Aden“ in Bergkamen.
2. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Abwägungsvorschlag zur öffentlichen Auslegung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gem. § 171b Abs. 2 BauGB für das Stadtumbaugebiet „Wasserstadt Aden“ in Bergkamen entsprechend der Anlage 3.
3. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Geltungsbereich des Stadtumbaugebietes „Wasserstadt Aden“ der Stadt Bergkamen i. S. d. Anlage 4 gem. § 171b Abs. 1 auf Grundlage des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes. Die Anlage 4 ist Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 43 Nein 2

Tagesordnungspunkt 23:**Bebauungsplan Nr. OA 120 "Wasserstadt Aden";**

- 1. Beschluss des Abwägungsvorschlags zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. OA 120 "Wasserstadt Aden"**
- 2. Beschluss der zweiten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Vorlage: 11/0783

BergAUF-Fraktionsvorsitzender Engelhardt erklärt, dass seine Fraktion den Bebauungsplan ablehnt, weil das Gelände nicht vollkommen von Altlasten befreit und auf mit Gift belasteten Gelände Wohnbebauung zugelassen wird.

Erster Beigeordneter Dr.-Ing. Peters entgegnet dieser Äußerung. Die potentiellen Grundstückskäufer können von 1a-Böden ausgehen, da eine ständige Kontrolle durch die Bodenschutzstelle des Kreises Unna erfolgt.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt über die zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“ vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der Anlage 1.

Die Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag ist Bestandteil des Beschlusses nach § 3 Abs. 2 BauGB.

2. Der Rat der Stadt Bergkamen billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“ einschließlich Begründung mit Umweltbericht entsprechend Anlagen 2, 3 und 4 und beschließt die zweite öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB.

Es wird bestimmt, dass die Anlagen 2, 3 und 4 Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift sind.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 43 Nein 2

Tagesordnungspunkt 24:

Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW)

an der Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG und

an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG und

an der Trianel Windkraftwerk Borkum II Beteiligungs GmbH & Co. KG

(„Vorratsbeschluss“)

sowie weitere mittelbare Beteiligung an der jeweiligen Komplementär-GmbH und

Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH an den o.g. Gesellschaften

Vorlage: 11/0782

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 09.12.2016 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen:

1)

a) Unmittelbare und mittelbare Beteiligung der GSW (2,69%):

1. Die GSW beteiligt sich unmittelbar an der Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG (oder eine ähnliche Firmierung – „TWB II“) in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 7,4 Mio. Euro für einen Leistungsanteil in Höhe von rd. 5,4 MW, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von 2,69%. Soweit der Betrag der Einlage nicht ausgeschöpft ist, kann die GSW in dieser Höhe auch Gesellschafterdarlehen ausreichen oder Haftungsübernahmeerklärungen

(z.B. Bürgschaft, Garantie) zur Absicherung abgeben.

2. Vorratsbeschluss: Alternativ zu vorstehender Ziffer 1. (bevorzugte Variante):

Die GSW beteiligt sich unmittelbar als Kommanditist an einer Beteiligungsgesellschaft firmierend unter Trianel Windkraftwerk Borkum II Beteiligungs GmbH & Co. KG (oder eine ähnliche Firmierung – „TWB II B“) voraussichtlich in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 7,4 Mio. Euro, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis zu 20%. TWB II B wird sich unmittelbar als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 137,5 Mio. Euro, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis zu 50 % an TWB II beteiligen, so dass sich GSW letztendlich wieder mittelbar über TWB II B mit einer prozentualen Beteiligung von 2,69% bzw. bis zu 7,4 Mio. Euro an TWB II beteiligt.

3. Mit der vorstehenden unter Ziffer 1. oder 2 dargestellten Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von TWB II zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Windkraftwerk Borkum II Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „TWB II V“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro.
4. Mit der vorstehenden unter Ziffer 2. dargestellten Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von TWB II B zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Windkraftwerk Borkum II Beteiligungs Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „TWB II BV“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro.
5. Mit der vorstehend unter den Ziffern 1. und 2. dargestellten unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung von der GSW an TWB II verbunden, beteiligt sich die GSW mittelbar über TWB II an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWB“) in der Rechtsform der Einheits-KG. TWB II wird sich unmittelbar an der IWB mit einer Kommanditeinlage in Höhe von voraussichtlich 500.000,- Euro und einer prozentualen Beteiligung von 50 % beteiligen. Mit dieser Beteiligung wiederum zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung der GSW an der von der IWB zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Infrastruktur Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWBV“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro.
6. Die Geschäftsführung der GSW wird in die Gesellschafterversammlung der TWB II bzw. der TWB II B entsendet. Die Geschäftsführer der GSW werden bestimmt, die Rechte und Pflichten aus der Beteiligung der GSW an der TWB II bzw. TWB II B wahrzunehmen.

Die Zustimmung zum Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligung bzw. des Beitritts zu den Gesellschaften erforderlich sind und werden, wird erteilt.

b) Mittelbare Beteiligung der GSW über TWB I (2,5%):

1. Die GSW beteiligt sich mittelbar über die Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG („TWB I“) an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWB“) in der Rechtsform der Einheits-KG. TWB I wird sich unmittelbar an der IWB mit einer Kommanditeinlage in Höhe von voraussichtlich 500.000,- Euro und einer prozentualen Beteiligung von 50 % beteiligen.
2. Mit der vorstehenden Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von der IWB zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Infrastruktur

Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWBV“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro.

3. Die Zustimmung zum Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligung erforderlich sind und werden, wird erteilt.

c) Mittelbare Beteiligung der GSW über Trianel GmbH (0,83%):

1. Die Trianel GmbH beteiligt sich unmittelbar an der Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG (oder eine ähnliche Firmierung – „TWB II“) in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 5,5 Mio. Euro für einen Leistungsanteil in Höhe von rd. 4 MW, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von 2%. Soweit der Betrag der Einlage nicht ausgeschöpft ist, kann die Trianel GmbH in dieser Höhe auch Gesellschafterdarlehen ausreichen oder Haftungsübernahmeerklärungen (z.B. Bürgschaft, Garantie) zur Absicherung abgeben.

2. Vorratsbeschluss: Alternativ zu vorstehender Ziffer 1. (bevorzugte Variante):

Die Trianel GmbH beteiligt sich unmittelbar als Kommanditist an einer Beteiligungsgesellschaft firmierend unter Trianel Windkraftwerk Borkum II Beteiligungs GmbH & Co. KG (oder eine ähnliche Firmierung – „TWB II B“) voraussichtlich in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 5,5 Mio. Euro, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis zu 15%. TWB II B wird sich unmittelbar als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 137,5 Mio. Euro, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis zu 50 % an TWB II beteiligen, so dass sich Trianel GmbH letztendlich wieder mittelbar über TWB II B mit einer prozentualen Beteiligung von 2% bzw. bis zu 5,5 Mio. Euro an TWB II beteiligt.

3. Mit der vorstehenden unter Ziffer 1. oder 2. dargestellten Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von TWB II zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Windkraftwerk Borkum II Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „TWB II V“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro.
4. Mit der vorstehenden unter Ziffer 2. dargestellten Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von TWB II B zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Windkraftwerk Borkum II Beteiligungs Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „TWB II BV“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro.
5. Mit der vorstehend unter den Ziffern 1. und 2. dargestellten unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung von der Trianel GmbH an TWB II verbunden, beteiligt sich die Trianel GmbH mittelbar über TWB II an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWB“) in der Rechtsform der Einheits-KG. TWB II wird sich unmittelbar an der IWB mit einer Kommanditeinlage in Höhe von voraussichtlich 500.000,- Euro und einer prozentualen Beteiligung von 50 % beteiligen. Mit dieser Beteiligung wiederum zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung der Trianel GmbH an der von der IWB zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Infrastruktur Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWBV“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro.

d) Mittelbare Beteiligung der GSW über Trianel (0,83%) über TWB I (2,69%):

1. Die Trianel GmbH beteiligt sich mittelbar über die Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG („TWB I“) an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWB“) in der Rechtsform der Einheits-KG. TWB I wird sich unmittelbar an der IWB mit einer Kommanditeinlage in Höhe von voraussichtlich 500.000,- Euro und einer prozentualen Beteiligung von 50 % beteiligen.
2. Mit der vorstehenden Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von der IWB zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Infrastruktur Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWBV“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro.
3. Die Geschäftsführung der GSW wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der verstehenden Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen und Rechtshandlungen vorzunehmen.
4. Die Vorratsbeschlussfassung für die Beteiligung der GSW bzw. der Trianel GmbH über die sog. Bündelungsgesellschaft an der TWB II steht unter dem Vorbehalt, dass die noch zu erstellenden und mit der zuständigen Aufsichtsbehörde abzustimmenden Gesellschaftsverträge den kommunalen Eigentümern der GSW nachgereicht werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 25:

**Beteiligungsbericht der Stadt Bergkamen - Geschäftsjahr 2015 -
Vorlage: 11/0743**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt den Beteiligungsbericht - Geschäftsjahr 2015 – zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 26:

**Erhöhung der freiwilligen Betriebskostenzuschüsse an die kirchlichen Träger von Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 11/0709**

BergAUF-Fraktionsvorsitzender Engelhardt hofft auf mehr Mitsprachrecht bei den konfessionellen Kindergärten. Dies sei bisher nicht der Fall.

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionsvorsitzender Wehmann widerspricht dieser Äußerung. Zudem wünscht er sich, dass durch die Überarbeitung des KiBiz die finanziellen Probleme der freien Träger aufgefangen werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die freiwilligen Zuschüsse der Stadt Bergkamen an die kirchlichen Träger für die in Bergkamen betriebenen Einrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 bis zum Inkrafttreten der geplanten KiBiz-Reform von 3% auf 6% zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt
Enthaltung 2

Tagesordnungspunkt 27:

Leistung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung für die Erweiterung der Offenen Ganztagsschule an der Overberger Grundschule
Vorlage: 11/0795

Erster Beigeordneter Dr.-Ing. Peters berichtet, dass die Kostenschätzung aus der Beschlussvorlage inzwischen noch einmal extern überprüft wurde. Derzeit kann von einer Bausumme in Höhe von 950.000,- Euro ausgegangen werden. Aus Sicherheitsgründen soll die Kostenschätzung der Vorlage beibehalten werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionsvorsitzender Wehmann sieht dringenden Überarbeitungsbedarf aller offenen Ganztagsschulen im Stadtgebiet.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt eine erhebliche außerplanmäßige Auszahlung für die Erweiterung der Offenen Ganztagsschule an der Overberger Grundschule in Höhe von 700.000 EUR bei der Buchungsstelle 03.21.01/0472.785100.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerlöse aus der Veräußerung von Grundstücken bei der Buchungsstelle 01.11.14/0470.682100 in Höhe von 700.000 EUR. Darüber hinaus erfolgt die Finanzierung im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 600.000 EUR aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020".

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 28:

Kenntnisnahme der im III. Quartal 2016 geleisteten über-/außerplanmäßigen Auszahlungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung
Vorlage: 11/0738

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die im III. Quartal 2016 gemäß der Ermächtigung des § 8 der Haushaltssatzung geleisteten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 29:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 30:

Anfragen und Mitteilungen

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionsvorsitzender Wehmann fragt nach der aktuellen politischen Situation in der türkischen Partnerstadt, insbesondere ob Verhaftungen von Politikern oder Verwaltungsmitarbeitern bekannt sind.

Bürgermeister Schäfer erklärt, dass hierzu nichts bekannt ist. Die Verwaltung steht in ständigem Kontakt zur Partnerstadt.

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionsvorsitzender Wehmann fragt nach dem aktuellen Sachstand beim Projekt „PueD“.

Beigeordnete Busch berichtet über die aktuellen Gespräche mit dem Investor. Danach soll der Baubeginn für die KiTa im Dezember/Januar sein. Dies wird nun verwaltungsseitig abgewartet.

Bürgermeister Schäfer teilt mit, dass auf Wunsch der Besucher und Betreiber, aber insbesondere auch der Sponsoren der Lichtermarkt doch wieder jährlich stattfinden wird.

Roland Schäfer
Bürgermeister

Thomas Hartl
Schriftführer